

Herr Landammann Peter C. Beyeler
Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 7. November 2008	Peter Lüscher	062 837 18 01	peter.luescher@aihk.ch

VS201001\akaih\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2008\BVU_Richtplananpassung-2008-11-07.doc

**Vernehmlassung und Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:
A 1; Festsetzung 6-Streifen-Ausbau ab Verzweigung Wiggertal bis Birrfeld
und Ausbau respektive Neukonzeption der Anschlüsse ab Verzweigung Wig-
gertal bis Baden-West;
Aufnahme der Neubaustrecke Chestenberg und des Heitersbergtunnels II als
Zwischenergebnis; Festsetzung des Ausbaus der Verbindungslinie Brunegg -
Mägenwil; Streichung des Streckenausbaus Rapperswil - Lenzburg**

Sehr geehrter Herr Landammann

Wir danken Ihnen für die mit Schreiben vom 11. September 2008 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft sowie für die uns gewährte Fristverlängerung bis 10. November 2008. Unser Vorstand hat sich an seiner gestrigen Sitzung mit dem Geschäft befasst und dazu wie folgt Stellung genommen:

Beurteilung der Vorlage:

- Wir begrüssen die Strategie, Schiene und Strasse den Mobilitätsbedürfnissen entsprechend auszubauen und danken Ihnen für Ihr diesbezügliches Engagement.
- Die AIHK ist mit allen vorgeschlagenen Richtplananpassungen vollumfänglich einverstanden. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten gern dafür einsetzen, dass die vorgesehenen Vorhaben möglichst breit – auch aus anderen Kantonen, schliesslich profitiert davon die gesamte schweizerische Wirtschaft – unterstützt werden.
- Wir erachten es als wichtig, dass die ins Auge gefassten Ausbauten von Verkehrsinfrastrukturen neben dem internationalen und nationalen auch dem regionalen Personen- und Güterverkehr zugutekommen. Dies gilt insbesondere für den Bahnverkehr. Wir ersuchen Sie deshalb zu prüfen, ob die in den Erläuterungen zu den Richtplananpassungen erwähnten «Angebotsverbesserungen im Kanton Aargau» (S. 10 des Berichts zu den Schienenvorhaben) zur besseren Durchsetzung gegenüber dem Bund nicht in verbindlicher Form in den Richtplan aufgenommen werden können. Es darf nicht sein, dass der Kanton Aargau die Belastungen durch neue Verkehrsinfrastrukturen trägt, ohne gleichzeitig auch einen direkten Nutzen davon zu haben.
- Wie Sie in den Vernehmlassungsunterlagen richtig feststellen, ist die A 1 nicht nur für den Durchgangsverkehr, sondern auch für den aargauischen Ziel- und Quellverkehr sehr bedeutsam. Aus Sicht der aargauischen Unternehmen bestehen diesbezüglich zwei grosse Lücken, nämlich der Anschluss des Wynentals sowie des unteren Aaretals an das Autobahnnetz. Wir beantragen zu prüfen, ob und gegebenenfalls wie sich das realisieren lässt

und ob dafür zusätzliche Richtplaneinträge sinnvoll bzw. notwendig sind. Aus dem Kreis unseres Vorstandes kam dazu die Anregung, einen Anschluss des unteren Aaretals im Sinne einer langfristigen Option nicht nur nach Süden in Richtung A 1 zu prüfen, sondern auch Richtung Norden. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die A 98 wäre das aus unserer Sicht eine prüfungswerte Option, die zur Entlastung des Gebietes Limmattal - Zürich führen könnte.

Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht für diese Haltung:

- Die gute verkehrsmässige Erschliessung des Kantons Aargau ist einer der wesentlichen Standortfaktoren. Unsere Wirtschaft ist auf eine gute Erschliessung mit Strasse und Bahn sowohl für den Personentransport (Mitarbeitende und Kunden) als auch für den Güterverkehr dringend angewiesen. Wichtig ist dabei auch, dass genügende Kapazitäten vorhanden sind, Stausituationen also möglichst vermieden werden können. Schon heute ist die Situation aus Sicht der AIHK sowohl auf der Strasse als auch auf der Schiene nicht mehr in allen Teilen zufrieden stellend. Es sind deshalb neben erst langfristig wirkenden auch kurzfristig greifende Massnahmen an neuralgischen Punkten notwendig.
- Wir unterstützen die wachstumsorientierte Politik des Regierungsrates. Wachstum hat aber Mehrverkehr zur Folge. Als Folge des steigenden Verkehrsaufkommens ist ein Ausbau der entsprechenden Verkehrsinfrastrukturen notwendig. Die vorgesehenen Kapazitätserweiterungen sind aus Sicht der Wirtschaft dringend notwendig. Dafür müssen die Weichen möglichst früh gestellt werden. Die vorgeschlagenen Richtplananpassungen tragen dieser Anforderung angemessen Rechnung und schaffen eine der Grundlagen für die Weiterbearbeitung der Vorhaben. Die anstehende Richtplanänderung bietet Gelegenheit, auch die beiden oben genannten zusätzlichen Anliegen zu prüfen, die aus wirtschaftlicher Sicht wichtig sind.
- Mit der Aufnahme in den Richtplan sind die entsprechenden Infrastrukturen aber noch lange nicht erstellt und betriebsbereit. Der Bund muss die entsprechenden Bauvorhaben bewilligen und finanzieren. Wir ersuchen Sie deshalb, die notwendigen zusätzlichen Schritte für eine rasche Realisierung ebenfalls in die Wege zu leiten bzw. den notwendigen Druck beim Bund aufzubauen. Die Tatsache, dass alle Vorhaben nicht nur dem Kanton Aargau, sondern der ganzen schweizerischen Volkswirtschaft dienen, ist im Kreis der Wirtschaftsverbände weitherum anerkannt. Wir werden gern den uns möglichen Anteil zur Unterstützung der aargauischen Forderungen leisten.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt